

## Informationen zur Kindertagesbetreuung

- Informationen zum Betrieb der Einrichtungen und Gebühren/Beitragsersatz –

### Betrieb der Kindertageseinrichtungen

Zu Beginn dieser Woche durften unsere Kindertageseinrichtungen wieder (im eingeschränkten Regelbetrieb) geöffnet werden. Die Öffnung der Einrichtungen ist grundsätzlich an die im jeweiligen Landkreis geltende 7-Tage-Inzidenz gekoppelt (*siehe auch vorhergehendes Informationsschreiben*):

Liegt die 7-Tage-Inzidenz über 100, werden die Kindertageseinrichtungen geschlossen und es wird eine Notbetreuung wie zu Beginn des Jahres eingerichtet. Der Johannes-Kindergarten und die Korbinian-Kindertagesstätte dürfen daher so lange im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet bleiben, bis im Landkreis Freising die Inzidenzschwelle von 100 erneut überschritten wird. Durch das Landratsamt Freising werden die Entwicklungen der Inzidenzwerte stetig überwacht und neue Inzidenzen werden unverzüglich bekannt gegeben. In der Praxis soll diese Bekanntmachung binnen 24 Stunden erfolgen (sog. „Karenztag“). Der Übergang in die Notbetreuung erfolgt dann erst ab dem auf den Karenztag folgenden Tag. Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass eine Information zum Übergang in die Notbetreuung unter Umständen sehr kurzfristig erfolgen könnte. Auf diese Anordnung und dessen zeitlichen Verlauf haben wir keinen Einfluss, wir werden Sie aber so schnell wie es uns möglich ist informieren. In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen jedoch ebenfalls den Verlauf des Inzidenzwertes im Blick zu haben. So kann man sich ggf. schon auf bevorstehende Änderungen einstellen. Für den Falle der Wiederaufnahme der Notbetreuung stehen Ihnen die Einrichtungsleitungen wieder unter den folgenden Telefonnummern für weitere Fragen zur Verfügung:

Johannes-Kindergarten  
0151/10842740

Korbinian-Kindertageseinrichtung  
0151/10842713

### Gebühren/Beitragsersatz

Die Bayerische Staatsregierung hat am 23.02.2021 beschlossen, Eltern und Kindertageseinrichtungen auch im März 2021 pauschal bei den Elternbeiträgen zu entlasten. Der Beitragsersatz erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie schon für Januar 2021 und Februar 2021: Der Beitragsersatz ist möglich für Kinder, die die Kindertageseinrichtung an nicht mehr als fünf Tagen im betreffenden Monat besucht haben (sog. „Bagatellregelung“). Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales appelliert in diesem Zuge an alle Eltern, im Interesse des Infektionsschutzes auch weiterhin möglichst vom Besuch der Einrichtung abzusehen, wenn die Betreuung der Kinder auch auf andere Weise sichergestellt werden kann.

Die Abbuchung der Gebühren für den Monat März 2021 wurde unsererseits ausgesetzt. Das bedeutet zum 01.03.2021 werden bei Ihnen keine Kindergartengebühren (Gebühren + Spielgeld) abgebucht, lediglich Aufnahme- oder ggf. Verwaltungsgebühren werden von uns eingezogen (diese sind nicht durch den Beitragsersatz abgedeckt). In Kürze wird auch die Abrechnung der Gebühren für Januar und Februar 2021 erfolgen. Die hieraus entstehenden Guthaben werden wir Ihnen umgehend erstatten. Die Gebührenerfordernung für den Monat März 2021 wird allen betroffenen Eltern mit Ablauf des Monats schriftlich mitgeteilt. Sofern keine anderen Grundlagen vorliegen, wird die Abbuchung der Kindergartengebühren ab April 2021 wieder regulär fortgeführt. Da der Monat März zunächst jedoch abgerechnet werden muss, kann es zu Verzögerungen bei der Abbuchung kommen.